Stadt Münnerstadt

# Niederschrift

# über die

# 3. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

| | |
|---|---|
| Sitzungsdatum: | Montag, den 03.08.2020 |
| Beginn: | 18:00 Uhr |
| Ende | 20:10 Uhr |
| Ort, Raum: | Alten Aula, Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt |

**Anwesend:**

*Vorsitzende/r*
Herr Michael Kastl

*Mitglieder*
Frau Britta Bildhauer
Herr Fabian Nöth
Herr Günter Scheuring
Herr Arno Schlembach
Herr Burkard Schodorf
Herr Norbert Schreiner
Herr Andreas Trägner
Herr Johannes Wolf

*Stellvertreter*
Herr Oliver Jurk

*Weitere Stadträte*
Frau Rosina Eckert
Herr Thorsten Harnus
Herr Matthias Kleren
Herr Axel Knauff
Frau Christine Martin — anwesend in der Zeit von 18:50 Uhr bis 20:10 Uhr

Herr Leo Pfennig
Herr Klaus Schebler — anwesend in der Zeit von 18:00 Uhr bis 18:45 Uhr

*Protokollführer*
Herr Stefan Bierdimpfl

*von der Verwaltung*
Herr Simon Glückert

**Abwesend:**

*Mitglieder*
Herr Johannes Röß

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

**1** Bauanträge

**1.1** Antrag auf baurechtliche Nutzungsänderung von einem Gewerbe zu einer Gaststätte (Vinothek - Verkostung und Verkauf) auf dem Grundstück Anger 1, Fl.-Nr. 154, Gemarkung Münnerstadt

**1.2** Bauantrag über die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Lindenstraße 20, Fl.-Nr. 1100/9, Gemarkung Althausen

**1.3** Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren über das Anbringen einer Werbeanlage am Bürogebäude auf dem Grundstück Herrntor 17, Fl.-Nr. 128, Gemarkung Wermerichshausen

**1.4** Tekturantrag für das Bürogebäude bzw. die Werkhalle auf dem Grundstück Herrntor 17, Fl.-Nr. 128, Gemarkung Wermerichshausen

**1.5** Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Reifenberg 5, Fl.-Nr. 1126/9, Gemarkung Althausen

**1.6** Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück An der Malbe 7, Fl.-Nr. 1126/13, Gemarkung Althausen

**1.7** Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (DSchG); Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für den Austausch der Fenster auf dem Grundstück Klostergasse 8, Fl.-Nr. 316, Gemarkung Münnerstadt

**1.8** Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (DSchG); Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für den Einbau eines neuen Garagentores auf dem Grundstück Klostergasse 4, Fl.-Nr. 312, Gemarkung Münnerstadt

**2** Öffentliche Straßen und Wege der Stadt Münnerstadt

**2.1** Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehen einer Teilfläche des Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 343 (lt. Fortführungsnachweis 143 02 vom 27.04.2017 Fl.-Nr. 343/1), Gemarkung Wermerichshausen, Art. 8 Abs. 2 i.V.m. Art. 54 Abs. 1 BayStrWG

**2.2** Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung eines Feld- und Waldweges nach den Bestimmungen des Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 53 Nr. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Gemarkung Wermerichshausen, Fl.-Nr. 344/1

**3** Neubesetzung des Arbeitskreises "Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Münnerstadt"; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

**4** Aktueller Sachstandsbericht von Herrn Ersten Bürgermeister Michael Kastl in der Angelegenheit "Ausweisung und Erschließung des Gewerbegebietes Äussere Lache"; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

**5** Aktueller Sachstandsbericht von Herrn Ersten Bürgermeister Michael Kastl im Zusammenhang mit der Planung der Stromtrasse P 43; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

**6** Abriss des ehemaligen Hallenbades der Stadt Münnerstadt; aktueller Sachstandsbericht von Herrn Ersten Bürgermeister Michael Kastl; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

**7** Mitteilungen und Anfragen

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses haben sich am 03.08.2020 zu Beginn der Sitzung im Rahmen einer Ortseinsicht um 18:00 Uhr vor dem Anwesen Hohner Weg 4, 97702 Windheim, eingefunden.

Im Anschluss an die Ortseinsicht wurde die Sitzung in der Alten Aula, Stenayer-Platz 2, 97702 Münnerstadt, fortgesetzt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

**Öffentlicher Teil**

## TOP 1 Bauanträge

## TOP 1.1 Antrag auf baurechtliche Nutzungsänderung von einem Gewerbe zu einer Gaststätte (Vinothek - Verkostung und Verkauf) auf dem Grundstück Anger 1, Fl.-Nr. 154, Gemarkung Münnerstadt

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag auf baurechtliche Nutzungsänderung von einem Gewerbe zu einer Gaststätte (Vinothek - Verkostung und Verkauf) auf dem Grundstück Anger 1, Fl.-Nr. 154, Gemarkung Münnerstadt, vor. Das besagte Grundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, im denkmalgeschützten Ensemble und im Geltungsbereich der städtischen Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt.

Das Anwesen ist wie folgt in die Denkmalliste inventarisiert: „Anger 1; Anger 3: Doppelwohnhaus, zwei- und dreigeschossige Traufseitenbauten mit Satteldach, 1355, erneuert im 15. Jh.; Scheune, 1561“.

Zu der geplanten Vinothek werden von Seiten der Eigentümer folgende Angaben gemacht:

Das Anwesen liegt in zentraler Lage in der historischen Altstadt am Anger im festgelegten Sanierungsgebiet, im denkmalgeschützten Ensemble. Derzeit sind die Räumlichkeiten im Erdgeschoss als Einzelhandelsgewerbe genutzt. Leider werden diese zum 01. August 2020 schließen und es droht wieder ein neuer Leerstand in Münnerstadt.

Es besteht Interesse eines regionalen Winzers hier in der historischen Altstadt, nahe am Heimatspielhaus, eine Vinothek zu eröffnen. Hierzu muss eine baurechtliche Nutzungsänderung zum Gastgewerbe beantragt werden.

Folgendes Nutzungskonzept ist vorgesehen:

Standortwahl:

- Zentrale Lage in der historischen Münnerstädter Altstadt mit Blick auf das Heimatspielhaus und der Stadtpfarrkirche
- Atmosphäre am Anger erleben und beleben

Angebot / Geschäftszweck:

- Weinausschank (Interesse von Weinhaus Kilian, Güntersleben)

- Ausschank von wenigen alkoholischen Getränken, Wasser, regionale Säfte (kein Bier)
- Verkauf von Weinflaschen / Handel
- Speisen: Fingerfood, z.B. Brezen, evtl. Käsewürfel, Stangen in Kooperation mit Münnerstädter Geschäften
- Kein Kneipencharakter

Konzept Einrichtung:

- Stehtische, Theken (Holz)
- Einbindung von Kunst
- Außenbestuhlung

Geplante Öffnungszeiten:

- 2 – 3 mal pro Woche
- Vorläufig geplante Zeiten: Freitag + Samstag 17 – 22 Uhr
- Bei Nachfrage Ausweitung, z.B. auf Donnerstag 17 – 22 Uhr
- Weinprobe auf Voranfrage / Buchung

Bauliche Maßnahmen:

- Räumliche Aufteilung (Gesamtfläche ca. 80 m²):
  Vinothek mit Bar, Stehtischen, Weinpräsentation, Verkauf, Lager, Küche
  (wird nach Absprache des Nutzers ausgestattet)
- Ohne bauliche Maßnahmen, Einrichtung an Bestand angepasst
- Fläche des Gesamtraumes Vinothek ca. 40 m²
- Freischankfläche ca. 8 m²
- Keine Werbeausleger, nur Schriftzug an Fenster

Ziel / Intention:

- Belebung der Innenstadt
- Ein gemütlicher Treffpunkt am Anger mit Wein

Die Bauherrschaft hatte im Vorfeld mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Herrn Rosskamp, Kontakt aufgenommen. Dieser hat, nachdem keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Eine Stellungnahme des städtischen Sanierungsbeauftragte der Stadt Münnerstadt, dem Architekturbüro Schlicht Lamprecht Architekten PartGmbB, wurde von Seiten der Verwaltung angefordert. Das Büro nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Da die bestehende Gewerbeeinrichtung in naher Zukunft geschlossen wird, ist eine Nutzungsänderung von Gewerbe zu einer Gaststätte im Erdgeschoss beantragt. Dem Bauantrag ist zu entnehmen, dass keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, sodass aus städtebaulicher Sicht gegen die Nutzungsänderung keine Einwände bestehen.
Sofern beabsichtigt ist, entsprechende Werbeanlagen (Ausleger, Schriftzüge, o.ä.) anzubringen, ist dies zu gegebener Zeit vorab abzustimmen.

Nachdem sich das oben genannte Grundstück im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt“ befindet, ist zudem eine sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß §§ 144, 145 BauGB erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf baurechtliche Nutzungsänderung von einem Gewerbe zu einer Gaststätte (Vinothek - Verkostung und Verkauf) sein gemeindliches Einvernehmen sowie die nach §§ 144, 145 BauGB erforderlichen sanierungsrechtlichen Genehmigungen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

## TOP 1.2 Bauantrag über die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Lindenstraße 20, Fl.-Nr. 1100/9, Gemarkung Althausen

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Lindenstraße 20, Fl.-Nr. 1100/9, Gemarkung Althausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Reifenberg II“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf der Südseite des bestehenden Wohnhauses eine Terrassenüberdachung auf einer Fläche von 7,00 m Länge x 4,00 m Tiefe x 3,26 m Höhe zu errichten. Die Eindeckung des Pultdaches erfolgt mit lichtdurchlässigem Polycarbonat. Die Dachneigung beträgt 3°. Die Süd- und Westseite erhalten zudem eine Sichtschutz- und Windschutzwand.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Reifenberg II“ nicht eingehalten:

| | **Bebauungsplan** | **Planung** |
|---|---|---|
| Dachform: | Satteldach | Pultdach |
| Dachneigung: | 38° - 45° | 3° |
| Dacheindeckung | Dachziegel oder Betondachsteine (rot) | lichtdurchlässiges Polycarbonat |

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Reifenberg II“ werden Befreiungen hinsichtlich der Dachform, der Dachneigung sowie Dacheindeckung zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

## TOP 1.3 Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren über das Anbringen einer Werbeanlage am Bürogebäude auf dem Grundstück Herrntor 17, Fl.-Nr. 128, Gemarkung Wermerichshausen

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt eine Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren über das Anbringen einer Werbeanlage am Bürogebäude auf dem Grundstück Herrntor 17, Fl.-Nr. 128, Gemarkung Wermerichshausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Klinge“ und ist erschlossen.

Auf dem oben genannten Grundstück wurde an dem bestehenden Bürogebäude auf der westlichen und östlichen Seite die nachfolgend beschriebene Werbeanlage angebracht:

Ein Werbeloge mit dem Schriftzug „Röder Stahlbau“ in den Ausmaßen 3,883 m x 1,157 m. Das Material besteht aus Leichtmetall und Kunststoff. Die Beleuchtung ist selbstleuchtend, reflektierend.

Bei der Maßnahme werden keine Festsetzungen des Bebauungsplanes „Klinge“ berührt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt nimmt von der Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren über das Anbringen einer Werbeanlage am Bürogebäude auf dem Grundstück Herrntor 17, Fl.-Nr. 128, Gemarkung Wermerichshausen, Kenntnis.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 10 Befangen 0

## TOP 1.4 Tekturantrag für das Bürogebäude bzw. die Werkhalle auf dem Grundstück Herrntor 17, Fl.-Nr. 128, Gemarkung Wermerichshausen

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Tekturantrag für das Bürogebäude bzw. die Werkhalle auf dem Grundstück Herrntor 17, Fl.-Nr. 128, Gemarkung Wermerichshausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Klinge“ und ist erschlossen.

Nach Aussage des Bauherrn musste in dem Gebäude eine neue Brandschutzanlage eingebaut werden. Aufgrund dessen war ein erneuter Tekturantrag zum ursprünglichen Bauantrag aus dem Jahr 1998 (Neubau), dem Bauantrag zur Erweiterung der Halle aus dem Jahr 2008 und einer weiteren Büroerweiterung aus dem Jahr 2015 notwendig.

Die jetzt vorliegenden Pläne sind mit den Plänen aus dem Bauantrag aus dem Jahr 2015 identisch. An den Außenmaßen des Gebäudes findet keine Veränderung statt. Lediglich im Erdgeschoss des im Norden liegenden Gebäudeteiles der Werkhalle werden die Zwischenwände für

die Aufenthaltsräume und für den Sanitärbereich abgebrochen, so dass sich über die gesamte Gebäudelänge die Produktionshalle erstreckt.

Diese Räume werden jetzt im bereits bestehenden Bürogebäude untergebracht. Auch hier werden einige Wände zu diesem Zweck abgebrochen bzw. neu errichtet.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf Tektur sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

## TOP 1.5 Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Reifenberg 5, Fl.-Nr. 1126/9, Gemarkung Althausen

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Reifenberg 5, Fl.-Nr. 1126/9, Gemarkung Althausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Malbe mit 3. Änderung Reifenberg II“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, ein Einfamilienwohnhaus mit Erdgeschoss und Dachgeschoss in Satteldachbauweise zu errichten. Die Außenmaße belaufen sich dabei auf 11,21 m Länge x 9,34 m Breite x 7,76 m Höhe. Das Satteldach hat eine Dachneigung von 35° und wird mit anthrazitfarbenen Betondachsteinen eingedeckt. Die Baugrenzen werden eingehalten.

Der Stauraum vor dem Doppelcarport beträgt 3,00 m. Laut Bauzeichner handelt es sich um einen offenen Carport. Die Befahrbarkeit, ohne Rückstaubildung ist wie bei einem offenen Stellplatz zu bewerten. Ein weiteres verschieben in das Grundstück würde zu einer starken Beeinträchtigung der traufseitigen (südlichen) Belichtungs- und Befensterungsmöglichkeit am Wohnhaus führen.

Die Nachbarunterschriften liegen vor. Bei den Nachbargrundstücken handelt es sich ausschließlich um Grundstücke der Stadt Münnerstadt.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Malbe mit 3. Änderung Reifenberg II“ nicht eingehalten:

| | Bebauungsplan | Planung |
|---|---|---|
| Stauraum vor der Doppelgarage: | Vor geschlossenen und offenen Garagen ist ein Stauraum von 5 m einzuhalten | Stauraum = 3,00 m |

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Malbe mit 3. Änderung Reifenberg II“ wird einer Befreiung hinsichtlich der Nichteinhaltung des Stauraumes zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

## TOP 1.6 Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück An der Malbe 7, Fl.-Nr. 1126/13, Gemarkung Althausen

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt eine Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück An der Malbe 7, Fl.-Nr. 1126/13, Gemarkung Althausen, vor. Das besagte Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Malbe mit 3. Änderung Reifenberg II“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt auf dem oben genannten Grundstück ein zweigeschossiges Wohnhaus mit den Außenmaßen 10,90 m Breite x 10,71 m Länge x 9,29 m Höhe zu errichten. Der Spitzboden erhält ein Satteldach mit 30° Dachneigung und roter Ziegeleindeckung.

An der östlichen Grundstücksgrenze ist eine Doppelgarage mit den Außenmaßen 7,50 m Breite x 9,00 m Länge x 5,60 m Höhe geplant. Das Satteldach hat ebenfalls eine Dachneigung von 30° und wird mit roten Ziegeln eingedeckt. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Malbe mit 3. Änderung Reifenberg II“ eingehalten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt nimmt von der Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück An der Malbe 7, Fl.-Nr. 1126/13, Gemarkung Althausen, Kenntnis.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 10 Befangen 0

Frau Stadträtin Eckert verlässt den Sitzungssaal um 19:05 Uhr.

## TOP 1.7 Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (DSchG); Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für den Austausch der Fenster auf dem Grundstück Klostergasse 8, Fl.-Nr. 316, Gemarkung Münnerstadt

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für den Austausch der Fenster auf dem Grundstück Klostergasse 8, Fl.-Nr. 316, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“, im denkmalgeschützten Ensemble und im Geltungsbereich der städtischen Gestaltungssatzung. Es handelt sich nicht um ein eingetragenes Einzeldenkmal.

Der Antragsteller beabsichtigt, die maroden Fenster durch neue Kunststofffenster zu ersetzen. Nach seinen Angaben wurde das Gebäude 1969 gebaut. Der damaligen Zeit entsprechend wurden Fenster mit einer einzelnen großen Scheibe eingebaut. In den 90er Jahren wurden auf die Scheiben 7 cm breite Sprossen aufgeklebt und Rollokästen (9 cm hoch) vorgebaut. Die Rollokästen sollen bei dem Tausch erhalten bleiben, da solche schmalen Kästen nicht mehr hergestellt werden. Laut Antragsteller ist beabsichtigt, wie bei den angrenzenden Anwesen Seufert (Fl.-Nr. 315) und Julius-Spital (Fl.-Nr. 300) Fenster aus Kunststoff in der Farbe Weiß einzubauen. Dabei sollen schlanke Fenster der Firma Internorm mit einer Einbautiefe von 71 mm verbaut werden.

Nachdem sich das oben genannte Anwesen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet sowie im Geltungsbereich der städtischen Gestaltungssatzung befindet, wurde bei dem städtische Sanierungsbeauftragten, dem Architekturbüro Schlicht Lamprecht Architekten PartGmbB, von Seiten der Verwaltung eine Stellungnahme angefordert.

In der Stellungnahme vom 22.07.2020 wird wie folgt Bezug genommen:

Nach der Kartierung aus der „Vertieften städtebaulich-denkmalpflegerischen Untersuchung“ ist das Gebäude als ortsstruktureller Baubestand eingestuft. Nach Auskunft der Erbengemeinschaft wurde das Gebäude 1969 errichtet.

Der Eigentümer beabsichtigt die vorhandenen Fenster zu erneuern. Vorgesehen sind weise Kunststofffenster.

Nach den Festsetzungen der Gestaltungssatzung sind Kunststofffenster ausnahmsweise zulässig, jedoch ist eine farbliche Abstimmung notwendig. Da es sich hier um ein Gebäude aus der Zeit nach 1945 handelt, sind Kunststofffenster demnach zulässig. Weiterhin sind Fenster ab einer lichten Breite von 90 cm zweiflügelig auszuführen. Aufgesetzte, aufgeklebte oder aufgemalte Sprossen sind nicht erlaubt.

Fünf Fenster mit einer Breite größer als 90 cm sollen lt. Angebot einflügelig ausgeführt und mit einer senkrechten Klebesprosse ausgestattet werden. Die einflügelige Ausführung ist nach der Gestaltungssatzung unzulässig.

Eine Befreiung von der Gestaltungssatzung wird nicht empfohlen, zudem eine zweiflügelige Ausführung auch im Innenraum ein leichteres Öffnen ermöglicht.

Sofern von Seiten des Bau- und Umweltausschusses dementgegen eine Befreiung erteilt wird, sollten die senkrechten Sprossen zumindest profiliert ausgeführt werden, sodass die Fenster ähnlich den zweigeteilten Fenstern wirken.

Für die Farbe wird RAL 9010 empfohlen, da dieser Farbton harmonisch mit der Gesamtfassade einhergeht.

Die Verwaltung gibt dem Bau- und Umweltausschuss vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und bittet um Entscheidung in der Angelegenheit.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf denkmalpflegerische Erlaubnis für den Austausch der Fenster sein gemeindliches Einvernehmen.

Die Stellungnahme vom 22.07.2020 des städtische Sanierungsbeauftragten, dem Architekturbüro Schlicht Lamprecht Architekten PartGmbB, ist dabei zu beachten

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

Frau Stadträtin Eckert nimmt ab 19:15 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt teil.

## TOP 1.8 Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (DSchG); Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für den Einbau eines neuen Garagentores auf dem Grundstück Klostergasse 4, Fl.-Nr. 312, Gemarkung Münnerstadt

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für den Einbau eines neuen Garagentores auf dem Grundstück Klostergasse 4, Fl.-Nr. 312, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“, im denkmalgeschützten Ensemble und im Geltungsbereich der städtischen Gestaltungssatzung. Es handelt sich nicht um ein eingetragenes Einzeldenkmal.

Laut Antragsteller sind die Garagen von der Klostergasse aus sichtbar. Es befinden sich hier drei Garagentore. Ein defektes soll nach Möglichkeit so schnell wie möglich ausgetauscht werden, da sich dieses sehr schwer öffnen lässt und befürchtet wird, dass das Tor auf das Auto stürzt. Das neue Tor wird dabei farblich an die bestehenden angepasst. Allerdings soll das neue Garagentor aus Kunststoff bestehen.

Nachdem sich das oben genannte Anwesen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet sowie im Geltungsbereich der städtischen Gestaltungssatzung befindet, wurde bei dem städtische Sanierungsbeauftragten, dem Architekturbüro Schlicht Lamprecht Architekten PartGmbB, von Seiten der Verwaltung eine Stellungnahme angefordert.

In der Stellungnahme vom 22.07.2020 wird wie folgt Bezug genommen:

Die Eigentümerin beabsichtigt eines von drei Garagentoren auf Grund eines Defektes zu erneuern. Vorgesehen ist ein Decken-Sectionaltor in der Ausführung Duragrain Dekor mit L-Sicke in der Farbe Noce sorrento balsamico oder ähnlich.

Hierbei handelt es sich um ein doppelwandiges Stahl-Sectionaltor mit 42 mm starken Lamellen und einer glatten Blechstruktur. Die Oberflächengestaltung erfolgt mittels Digitaldruck und einer Endbeschichtung mit einem Schutzlack. Hierfür ist ein dunkler Braunton vorgesehen.

Nach der Gestaltungssatzung sind Garagen an straßenseitigen Gebäudefronten in Holz anzufertigen und, soweit möglich, als Flügeltore auszubilden.

Das vorgesehene Sectionaltor ist demnach nicht zulässig. Eine Befreiung von der Gestaltungssatzung wird nicht empfohlen, um keinen Präzedenzfall zu schaffen. Auch fügt sich die Gestaltung des Tores nicht in das Bild einer historischen Altstadt ein.

Alten Fotos zufolge sind die beiden anderen Tore als hölzerne Flügeltore ausgebildet. Das dritte Tor sollte, angepasst an die beiden bestehenden ausgeführt werden, sodass sich wieder ein einheitliches Gesamterscheinungsbild ergibt.

Die Verwaltung gibt dem Bau- und Umweltausschuss vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und bittet um Entscheidung in der Angelegenheit.

Herr Stadtrat Schreiner ist der Auffassung, mit dem Antragsteller über die Sanierung und den Ausbau der weiteren 2 Tore sich zu unterhalten.

Herr Stadtrat Jurk verweist auf die Möglichkeit, Sectionaltore in Holzoptik zu installieren.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf denkmalpflegerische Erlaubnis für den Einbau eines neuen Garagentores sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

## TOP 2 Öffentliche Straßen und Wege der Stadt Münnerstadt

### TOP 2.1 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehen einer Teilfläche des Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 343 (lt. Fortführungsnachweis 143 02 vom 27.04.2017 Fl.-Nr. 343/1), Gemarkung Wermerichshausen, Art. 8 Abs. 2 i.V.m. Art. 54 Abs. 1 BayStrWG

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 den Beschluss gefasst, per Notarurkunde die Eigentumsverhältnisse der Teilbereiche aus den Grundstücken Fl.-Nr. 343 und 344, Gemarkung Wermerichshausen, zu regeln. Die Teilfläche aus der Fl.-Nr. 343 (lt. Fortführungsnachweis 143 03 vom 27.04.2017 Fl.-Nr. 343/1), Gemarkung Wermerichshausen, soll im Anschluss eingezogen werden.

Vorausgegangen war ein Antrag von Herrn Gebhard Behr, einen Teilbereich des Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 343 an die westliche Grenze der Fl.-Nr. 344, Gemarkung Wermerichshausen zu versetzen.

Die Absicht zur Einziehung der Teilfläche aus der Fl.-Nr. 343 (lt. Fortführungsnachweis 143 03 vom 27.04.2017 Fl.-Nr. 343/1), Gemarkung Wermerichshausen, wurde mit Bekanntmachung vom 06.05.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes wird mit Wirkung vom 01. September 2020 folgende Teilfläche des öffentliche Feld- und Waldweges eingezogen (Art. 8 Abs. 2 i.V.m. Art. 54 Abs. 1 BayStrWG):

| | |
|---|---|
| Fl.-Nr.: | 343 (lt. Fortführungsnachweis 143 03 vom 27.04.2017 Fl.-Nr. 343/1), Gemarkung Wermerichshausen |
| Anfangspunkt: | Einmündung aus der Seubrigshausener Straße (Fl.-Nr. 300) zwischen den Fl.-Nrn. 341 und 344, Gemarkung Wermerichshausen |

| | |
|---|---|
| Endpunkt: | Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg (verbleibende Fläche), Fl.-Nr. 343, Gemarkung Wermerichshausen |
| Länge: | 0,000 km – 0,079 km |
| Gemeinde: | Stadt Münnerstadt |
| Landkreis: | Bad Kissingen |

Träger der Baulast ist die Stadt Münnerstadt (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG).

Die Teilstrecke des Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 343 (lt. Fortführungsnachweis 143 03 vom 27.04.2017 Fl.-Nr. 343/1), Gemarkung Wermerichshausen, hat durch die Versetzung an die westliche Grenze der Fl.-Nr. 344, Gemarkung Wermerichshausen, jede Verkehrsbedeutung verloren. Diese Teilfläche ist dem Privatgrundstück Fl.-Nr. 344 zugeschrieben worden (Fortführungsnachweis 143 02 vom 27.04.2017) und ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden.

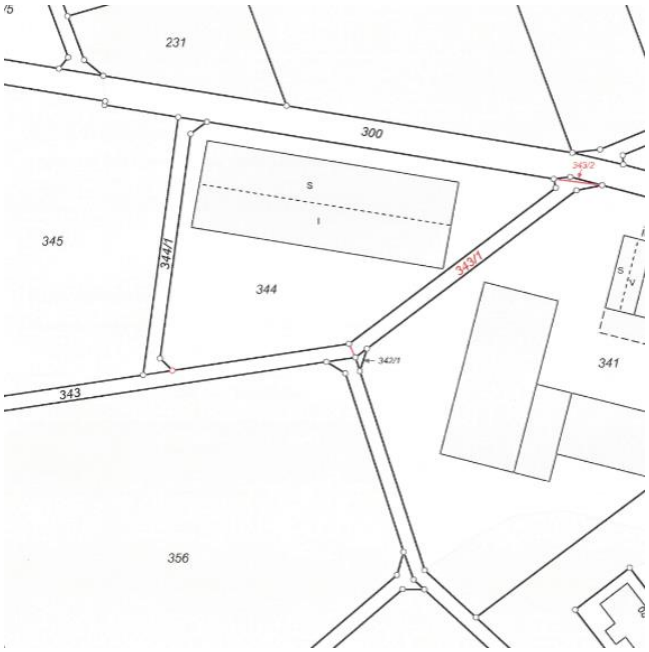


**Beschlussvorschlag:**

Die Absicht zur Einziehung der Teilfläche aus der Fl.-Nr. 343 (lt. Fortführungsnachweis 143 03 vom 27.04.2017 Fl.-Nr. 343/1), Gemarkung Wermerichshausen, wurde mit Bekanntmachung vom 06.05.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes wird mit Wirkung vom 01. September 2020 folgende Teilfläche des öffentliche Feld- und Waldweges eingezogen (Art. 8 Abs. 2 i.V.m. Art. 54 Abs. 1 BayStrWG):

| | |
|---|---|
| Fl.-Nr.: | 343 (lt. Fortführungsnachweis 143 03 vom 27.04.2017 Fl.-Nr. 343/1), Gemarkung Wermerichshausen |
| Anfangspunkt: | Einmündung aus der Seubrigshausener Straße (Fl.-Nr. 300) zwischen den Fl.-Nrn. 341 und 344, Gemarkung Wermerichshausen |

| | |
|---|---|
| Endpunkt: | Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg (verbleibende Fläche), Fl.-Nr. 343, Gemarkung Wermerichshausen |
| Länge: | 0,000 km – 0,079 km |
| Gemeinde: | Stadt Münnerstadt |
| Landkreis: | Bad Kissingen |

Träger der Baulast ist die Stadt Münnerstadt (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG).

Die Teilstrecke des Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 343 (lt. Fortführungsnachweis 143 03 vom 27.04.2017 Fl.-Nr. 343/1), Gemarkung Wermerichshausen, hat durch die Versetzung an die westliche Grenze der Fl.-Nr. 344, Gemarkung Wermerichshausen, jede Verkehrsbedeutung verloren. Diese Teilfläche ist dem Privatgrundstück Fl.-Nr. 344 zugeschrieben worden (Fortführungsnachweis 143 02 vom 27.04.2017) und ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden.

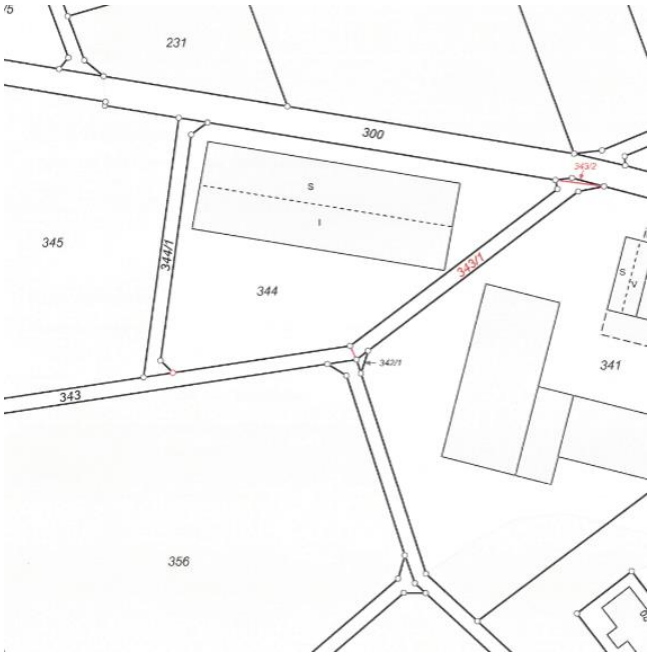


**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

## TOP 2.2 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung eines Feld- und Waldweges nach den Bestimmungen des Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 53 Nr. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Gemarkung Wermerichshausen, Fl.-Nr. 344/1

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 den Beschluss gefasst, per Notarurkunde die Eigentumsverhältnisse der Teilbereiche aus den Grundstücken Fl.-Nr. 343 und 344, Gemarkung Wermerichshausen, zu regeln. Die Widmung für den Teilbereich aus dem Grundstück Fl.-Nr. 344 (lt. Fortführungsnachweis 143 03 vom 27.04.2017 die neue Fl.-Nr. 344/1) hat im Anschluss zu erfolgen.

Vorausgegangen war ein Antrag von Herrn Gebhard Behr, einen Teilbereich des Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 343 an die westliche Grenze der Fl.-Nr. 344, Gemarkung Wermerichshausen zu versetzen.

Nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes ist der folgende öffentliche Feld- und Waldweg zu widmen (Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 53 Nr. 1 BayStrWG):

| | |
|---|---|
| Fl.-Nr.: | 344/1, Gemarkung Wermerichshausen |
| Anfangspunkt: | Einmündung aus der Seubrigshausener Straße (Fl.-Nr. 300) zwischen den Fl.-Nrn. 344 und 345, Gemarkung Wermerichshausen |
| Endpunkt: | Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg, Fl.-Nr. 343, Gemarkung Wermerichshausen |
| Länge: | 0,000 km – 0,072 km |
| Gemeinde: | Stadt Münnerstadt |
| Landkreis: | Bad Kissingen |

Träger der Baulast ist die Stadt Münnerstadt (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG).

Die Widmungsverfügung kann jederzeit, ab Veröffentlichung der Bekanntmachung im Bauamt der Stadt Münnerstadt, Stenayer Platz 2, Zi.Nr. 4, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

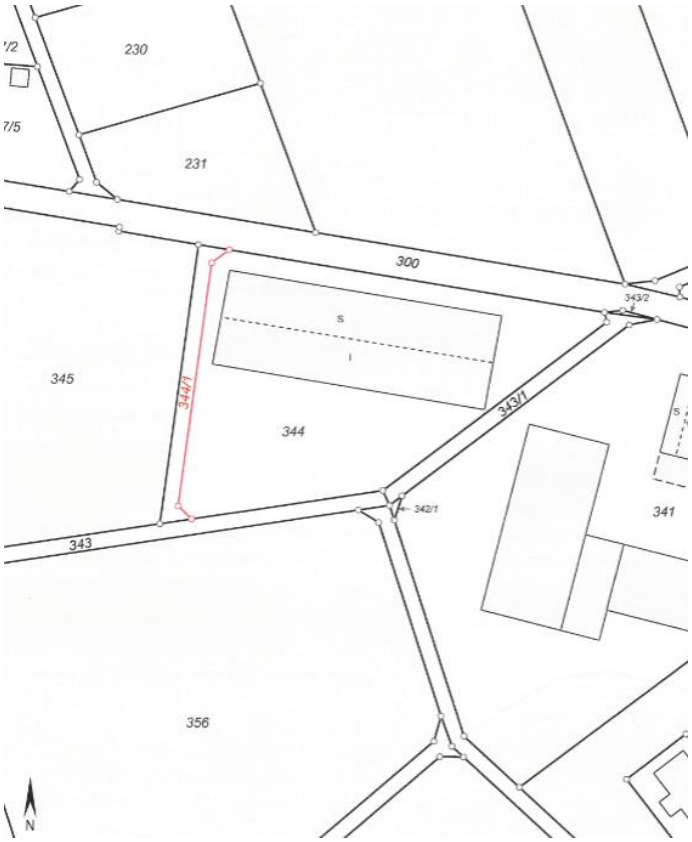


**Beschlussvorschlag:**

Nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes ist der folgende öffentliche Feld- und Waldweg zu widmen (Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 53 Nr. 1 BayStrWG):

| | |
|---|---|
| Fl.-Nr.: | 344/1, Gemarkung Wermerichshausen |
| Anfangspunkt: | Einmündung aus der Seubrigshausener Straße (Fl.-Nr. 300) zwischen den Fl.-Nrn. 344 und 345, Gemarkung Wermerichshausen |
| Endpunkt: | Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg, Fl.-Nr. 343, Gemarkung Wermerichshausen |
| Länge: | 0,000 km – 0,072 km |
| Gemeinde: | Stadt Münnerstadt |
| Landkreis: | Bad Kissingen |

Träger der Baulast ist die Stadt Münnerstadt (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG).

Die Widmungsverfügung kann jederzeit, ab Veröffentlichung der Bekanntmachung im Bauamt der Stadt Münnerstadt, Stenayer Platz 2, Zi.Nr. 4, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

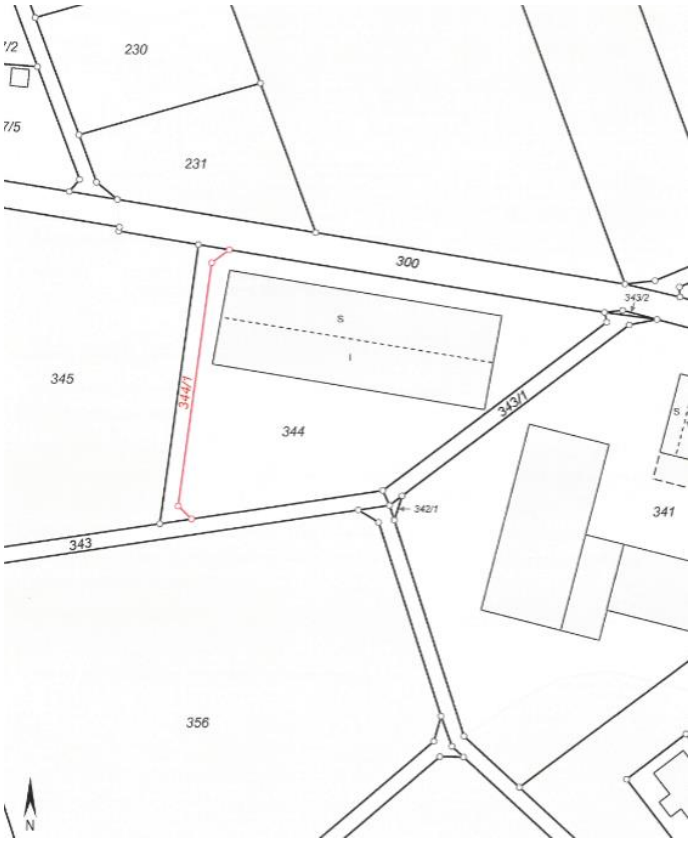


**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

## TOP 3 Neubesetzung des Arbeitskreises "Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Münnerstadt"; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

**Sachverhalt:**

Der vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt berufene Arbeitskreis zur Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Münnerstadt ist nach Auffassung der Verwaltung auf Grund der Kommunalwahl 2020 in Teilbereichen neu zu besetzen.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 03.08.2020 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Zu Beginn der Beratung dieses Tagesordnungspunktes verweist Herr Erster Bürgermeister Kastl auf die bisherige Zusammensetzung des Arbeitskreises.

Mitglieder des Arbeitskreises waren bisher:

- Herr Erster Bürgermeister Blank
- Erster Kommandant der FFW Münnerstadt
- Zweiter Kommandant der FFW Münnerstadt
- Feuerwehrreferent des Stadtrates (Herr Stadtrat Röß)
- Herr Stadtrat Michael Kastl
- Herr Stadtrat Dieter Petsch
- Vertreter der Bauverwaltung

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses diskutieren den Sachverhalt umfänglich.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Vorschlag von Herrn Ersten Bürgermeister Michael Kastl wird die Zusammensetzung des Arbeitskreises wie folgt beschlossen:

- Herr Erster Bürgermeister Kastl
- Herr Zweiter Bürgermeister Trägner
- Erster Kommandant der FFW Münnerstadt
- Zweiter Kommandant der FFW Münnerstadt
- Feuerwehrreferent des Stadtrates (Herr Stadtrat Thorsten Harnus)
- Herr Stadtrat Norbert Schreiner
- Herr Stadtrat Oliver Jurk
- Vertreter der Bauverwaltung

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

## TOP 4 Aktueller Sachstandsbericht von Herrn Ersten Bürgermeister Michael Kastl in der Angelegenheit "Ausweisung und Erschließung des Gewerbegebietes Äussere Lache"; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

**Sachverhalt:**

Herr Erster Bürgermeister Michael Kastl wird den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 03.08.2020 einen aktuellen Sachstandsbericht im Zusammenhang mit der Ausweisung und Erschließung des Baugebietes „Äussere Lache“ abgeben.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 03.08.2020 mit dem Sachverhalt beschäftigen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl erläutert anhand des historischen Abrisses das Zustandekommen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Äussere Lache“, beinhaltend ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel, ca. 75 Parkplätze sowie ein Areal für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses Münnerstadt.

Herr Erster Bürgermeister Kastl hat aus Anlass seines Amtsantrittes im Mai und Juni 2020 mit den verschiedensten Fachbehörden sowie dem für die Stadt Münnerstadt planenden Ing.-Büro Kirchner, Oerlenbach, Gespräche über die Realisierungschancen und den Realisierungszeitplan geführt. Übereinstimmend erklären sowohl das Straßenbauamt Schweinfurt und das Landratsamt Bad Kissingen, dass mit einer langfristigen Erschließungsspanne bei Beibehaltung des Kreisels zu rechnen sei. Andererseits besteht laut Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl die Notwendigkeit, das Feuerwehrgerätehaus Münnerstadt möglichst zeitnah zu realisieren.

Eine Rücksprache bei Herrn Landrat Bold hat ergeben, dass der Landkreis Bad Kissingen auf die in der Notarurkunde zwischen der Stadt Münnerstadt und dem Landkreis Bad Kissingen fixierte Errichtung von Stellplätzen für die Neuansiedlung des Berufsbildungszentrum Münnerstadt verzichten würde, da alternativ im Bereich des Nettomarktes und des Jägergrundstückes entsprechende Parkmöglichkeiten durch die Stadt Münnerstadt zeitnah geschaffen werden.

Die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Landesplanung, begrüßt eine mögliche Rücknahme der Ansiedlungsabsichten der Stadt Münnerstadt im Bereich der „Äusseren Lache“ und kann sich eine weitere Ansiedlung im Gewerbegebiet „Untere Au“ im Bestand vorstellen.

All diese Argumente haben Herrn Ersten Bürgermeister Kastl dazu veranlasst, das für die Stadt Münnerstadt planende Ing.-Büro Kirchner, Oerlenbach, zu bitten, eine aktualisierte Planskizze unter Herausnahme des Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel“ sowie der Parkplätze zu erstellen.

Den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses wird besagte Planskizze, die dieser Niederschrift in Kopie beigefügt ist, ausführlich erläutert. Gemäß den aktuellen Vorstellungen des Planungsbüros Kirchner ist im Areal „Äussere Lache“ lediglich das Feuerwehrgerätehaus Münnerstadt vorgesehen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl weist die Bauverwaltung an, den Mitgliedern des Stadtrates den aktuellen Planentwurf der e-mail-Mitteilung zur Verfügung zu stellen. Ziel sollte nach einer fraktionsinternen Beratung des Sachverhaltes sein, den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“ in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 21.09.2020 zu fassen.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 10 Befangen 0

## TOP 5 Aktueller Sachstandsbericht von Herrn Ersten Bürgermeister Michael Kastl im Zusammenhang mit der Planung der Stromtrasse P 43; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

**Sachverhalt:**

Herr Erster Bürgermeister Michael Kastl wird den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt im Rahmen der öffentlichen Sitzung einen aktuellen Sachstandsbericht im Zusammenhang mit der Planung der Stromtrasse P 43 abgeben.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 03.08.2020 mit dem Sachverhalt beschäftigen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl verliest auszugsweise die gemeinsame Forderung des Landkreises Bad Kissingen und seiner Städte und Gemeinden, gerichtet an Herrn Staatsminister Aiwanger und Herrn Bundeswirtschaftsminister Altmaier. Die gemeinsame Forderung des Landkreises Bad Kissingen und seiner Städte und Gemeinden ist dieser Niederschrift in Kopie beigefügt.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 10 Befangen 0

## TOP 6 Abriss des ehemaligen Hallenbades der Stadt Münnerstadt; aktueller Sachstandsbericht von Herrn Ersten Bürgermeister Michael Kastl; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

**Sachverhalt:**

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Münnerstadt haben am 20.10.2019 mittels eines Bürgerentscheids den Abriss des ehemaligen Hallenbades der Stadt Münnerstadt, Schützenstraße, 97702 Münnerstadt, beschlossen und in diesem Zusammenhang festgelegt, dass gemäß dem vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt gebilligten Konzept die Freiflächengestaltung zu erfolgen hat.

Herr Erster Bürgermeister Michael Kastl wird die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses in der öffentlichen Sitzung am 03.08.2020 über den aktuellen Verfahrensstand in Kenntnis setzen und die weitere zeitliche Abarbeitung des Auftrages auf Abriss des Hallenbades mit anschließender Freiflächengestaltung erörtern.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt werden sich am 03.08.2020 in der öffentlichen Sitzung über diesen Themenkomplex austauschen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl informiert die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses, dass im Zuge der Beantragung von Fördermitteln für den Abriss des Hallenbades der Stadt Münnerstadt sowie anschließender Freiflächengestaltung ein ernsthaftes Problem aufgetreten sei. Laut Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl liegt dem Antrag auf anteilige Mitförderung des Abrisses sowie anschließender Freiflächengestaltung die Planung des Ing.-Büros Federlein zu Grunde, die vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt in der Januarsitzung 2020 beauftragt wurde. Entgegen der Beschlussfassung über den Bürgerentscheid, der die Freiflächengestaltung ent-

sprechend des vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt genehmigten Konzeptes verlangt, ist dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt die Federlein-Planung, die in wesentlichen Punkten eklatant von der Urprungsplanung des Architekturbüros Dag Schröder, Schweinfurt, abweicht, noch nicht vorgestellt worden.

Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht vom Landratsamt Bad Kissingen ist es der Stadt Münnerstadt auf Grund der Beschlussfassung im Zuge des Bürgerentscheids vom 20.10.2019 nicht möglich, auf der Grundlage der Federleinplanung eine Ausschreibung auf den Weg zu bringen.

Laut Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl ist es somit notwendig, die Schröder-Planung aus dem Jahre 2015 mit aktuellen Zahlen zu unterlegen, und mit dem Ing.-Büro Federlein abzuklären, inwieweit auf der Planung des ehemaligen Architekturbüros Dag Schröder, Schweinfurt, Fördermittel beantragt werden können.

Als weitere Vorgehensweise formuliert Herr Erster Bürgermeister Kastl folgende Schritte:

- Die Stadt Münnerstadt wird nach Urlaubsrückkehr von Herrn Federlein (voraussichtlich Mitte August), unverzüglich ein Gespräch über die Umsetzbarkeit der Schröder-Planung führen.
- Sofern das Ing-Büro Federlein dies für möglich erachtet, müssen die entsprechenden Gewerke neu kalkuliert und mit aktuellen Zahlen unterlegt werden; Ergebnis dieses Verfahrensschrittes ist die erneute Beantragung von Fördermitteln auf der geänderten Grundlage.

Herr Erster Bürgermeister Kastl betont, dass das Ergebnis des Bürgerentscheides unter keinen Umständen schuldhaft verzögert werden darf. Im Übrigen formuliert er die Ansicht, dass der nun in Verantwortung stehende Stadtrat der Stadt Münnerstadt sich keinen Vorwürfen aussetzen muss, da die zur Diskussion stehenden Sachverhalte vor dieser Zeit liegen.

Abschließend bedankt sich Herr Erster Bürgermeister Kastl bei Herrn Bierdimpfl für die Bereitschaft, sich der Erläuterung der Fehler der Verwaltung in diesem Zusammenhang nicht entzogen zu haben.

Herr Stadtrat Schlembach nimmt den Vortrag von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl zum Anlass, um festzustellen, dass der aufgezeigte Weg gegangen werden muss.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 10 Befangen 0

## TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Herr Stadtrat Scheuring bittet die Bauverwaltung, im Bereich der Schwedenstraße Setzungsrisse zu überprüfen. Im Übrigen bittet er des Weiteren, den offensichtlich defekten Wasserschieber vor dem Anwesen Bayer, Schwedenstraße, zu überprüfen, und gegebenenfalls auszutauschen.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Schreiner führt Herr Bierdimpfl aus, dass sowohl die Fahrbahn als auch der Gehweg in der Kapellengasse 2020 zeitnah saniert werden wird.

Im Übrigen bittet Herr Stadtrat Schreiner die Verwaltung, mit Herrn Stefan Back, Kontakt über die Möglichkeit eines Tauschgeschäftes aufzunehmen.

Frau Stadträtin Eckert bittet die Verwaltung um Anbringung eines Spiegels in der Seminarstraße im Zuge der Ausfahrt des Bundesverbandes Deutscher Bestatter.

Herr Stadtrat Jurk thematisiert die Gigabitrichtlinie des Freistaates Bayern und erkundigt sich nach dem Verfahrensstand. Herr Erster Bürgermeister Kastl verweist auf die Beauftragung der Firma Corwese und wird die Mitglieder des Stadtrates nach Vorliegen entsprechender Kenntnisse hierüber informieren.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 13.07.2020 hat vor Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegen. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs.2 GeschO als genehmigt.

Münnerstadt, 04.08.2020

| | |
|---|---|
| Kastl<br>Vorsitzender | Bierdimpfl<br>Protokollführer |